

Produktthaushalt 2023



**Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung**
Fachbereich 39

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 39

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortlich:
Uwe Hasche

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teilergebnisplan für das Budget	3
Teilfinanzplan für das Budget	4
01 Tiergesundheit	7
01.01 Tiergesundheit	9
02 Tierschutz und Tierheim	14
02.01 Tierschutz	16
02.02 Tierheim	18
03 Lebensmitteleüberwachung und Fleischhygiene	20
03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	22
03.02 Fleischhygiene	26
99 Budget 39 – Isolierungssachverhalte	28
99.01 Budget 39 - COVID-19-Sachverhalte	30
99.02 Budget 39 – UA Schutzsuchende	32

39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Erläuterungen

Mit Neueinrichtung des Fachbereiches 39 gehen die Aufgaben des Sachgebietes 53.7 auf diesen über. Der Fachbereich nimmt die Aufgaben der Veterinärbehörde und der Lebensmittelüberwachung als gesetzliche Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Für das öffentliche Veterinärwesen sind der Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch sowie des Allgemeinwohls übergeordnete und bestimmende Verpflichtungen.

Der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung nimmt schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahr:

- Tiergesundheit | Tierkörperbeseitigung | Arzneimittellüberwachung | Futtermittelüberwachung
- Tierschutz
- Tierheim
- Lebensmittelüberwachung | Bedarfsgegenständeüberwachung | Kosmetiküberwachung | Überwachung von Tabakerzeugnissen
- Fleischhygiene
- Betreuung von Auszubildenden | Betreuung von extramuralen Studenten der Veterinärmedizin

Der Fachbereich nimmt zusätzlich auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgabe der tierärztlichen Sachverständigen auch in der Stadt Hamm wahr.

Mit dem Zuwachs an Aufgaben im Bereich des Veterinärwesens und der Fleischhygiene wurde ein deutlicher Personalaufwuchs erforderlich.

Dieser kann sinnvoll nur sukzessive erfolgen. Der Fachkräftemangel zeigt seine Wirkung allerdings auch im tierärztlichen Bereich. Da viele Veterinärämter zurzeit eine Aufstockung des Personals planen, gelingt es nicht, zeitnah qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang zu rekrutieren. Deshalb ist nach wie vor eine Priorisierung von Aufgaben von Nöten.

Aufgrund der nicht abgeschlossenen Stellenbesetzung und der Ressourcenbindung durch Einarbeitung neuer Mitarbeitender wird das Aufgabensoll nicht in vollem Umfang erreicht werden können.

Aufgabenschwerpunkte für 2023 sind:

- die Gewinnung, Einarbeitung und Qualifizierung qualifizierter Mitarbeitender
- der Tierschutz in den Schlachtbetrieben / bei der Anlieferung von Tieren an den Schlachtbetrieben
- die Umsetzung der integrierten risikoorientierten Überwachung der Landwirtschaft
- die Optimierung der Arbeitsabläufe z.B. durch Digitalisierung
- die Anpassung des Qualitätsmanagementsystems

Teilergebnisplan 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			15.130	14.830	14.340	14.140
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			730.300	699.300	699.300	699.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			888.000	793.000	793.000	793.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			84.284	84.607	84.934	85.264
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			1.747.714	1.621.737	1.621.574	1.621.704
011	Personalaufwendungen			-3.485.206	-3.520.059	-3.555.259	-3.590.812
012	Versorgungsaufwendungen			-255.402	-257.956	-260.535	-263.140
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-1.561.280	-1.599.280	-1.599.580	-1.599.580
014	Bilanzielle Abschreibungen			-24.370	-24.270	-18.650	-13.030
015	Transferaufwendungen			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-332.000	-312.500	-312.500	-312.500
017	Ordentliche Aufwendungen			-5.698.258	-5.754.065	-5.786.524	-5.819.062
018	Ordentliches Ergebnis			-3.950.544	-4.132.328	-4.164.950	-4.197.358
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-3.950.544	-4.132.328	-4.164.950	-4.197.358
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-3.950.544	-4.132.328	-4.164.950	-4.197.358
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-275.813	-277.917	-280.547	-283.202
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-4.226.357	-4.410.245	-4.445.497	-4.480.560

Teilfinanzplan - Teil A 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)			-250.000	-500.000 (-500.000)		
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-8.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)			-258.000	-500.000 (-500.000)		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit			-258.000	-500.000		

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
39233101 Neubau Tierheim	0 0	-250.000	-500.000	-500.000	0 0	-250.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-250.000	-500.000	-500.000	0 0	-250.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	0 0	-8.000	0	0	0 0	-8.000	0

Erläuterungen

Neubau Tierheim

Inv.-Nr. 39233101 | Auszahlungen Ansatz: 250.000 €

Für den Neubau eines Tierheimes werden für das Jahr 2023 Kosten i. H. v. 250.000 € veranschlagt.

Für 2023 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 39

Investive Maßnahmen		Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		250.000 €
39233101	Tierheim	250.000 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		8.000 €
39232401	Beschaffung von 2 Tablets	5.000 €
39232402	Beschaffung eines Video-Wagens	3.000 €
Summe		258.000 €

39.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

39.01.01	Tiergesundheit
----------	----------------

Erläuterungen

Hauptaufgabe des Produktes Tiergesundheit ist die frühzeitige Erkennung, Verhinderung der Verbreitung und gegebenenfalls die Tilgung von auf Menschen und/oder Tiere übertragbaren Krankheiten im Inland sowie die Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland.

Bekämpft werden die Tierseuchen, gegen die sich der einzelne Tierhalter nicht ausreichend schützen kann oder die ihn existentiell bedrohen. Somit steht die Gesunderhaltung der Tierbestände, die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Verhinderung einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit im Vordergrund.

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte des Produktes sind außerdem der Tierschutz in Nutztierhaltungen und im Viehhandel, die Überwachung der Tierkörperbeseitigung, die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken und des Arzneimittel- und Futtermiteileinsatzes bei Nutztieren.

Teilergebnisplan 39.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			50	50	50	50
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			180.000	180.000	180.000	180.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			96.500	71.500	71.500	71.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			20.081	20.205	20.330	20.456
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			296.631	271.755	271.880	272.006
011	Personalaufwendungen			-881.137	-889.948	-898.848	-907.837
012	Versorgungsaufwendungen			-97.797	-98.775	-99.763	-100.761
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-137.780	-175.780	-175.880	-175.880
014	Bilanzielle Abschreibungen			-2.020	-2.340	-2.180	-1.740
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-99.500	-87.000	-87.000	-87.000
017	Ordentliche Aufwendungen			-1.218.234	-1.253.843	-1.263.671	-1.273.218
018	Ordentliches Ergebnis			-921.603	-982.088	-991.791	-1.001.212
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-921.603	-982.088	-991.791	-1.001.212
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-921.603	-982.088	-991.791	-1.001.212
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-76.454	-76.674	-77.401	-78.135
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-998.057	-1.058.762	-1.069.192	-1.079.347

39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Tiergesundheit

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VERORDNUNG (EU) NR. 2017/625, VERORDNUNG (EU) NR. 2016/429, VERORDNUNG (EG) NR. 1099/2009, VERORDNUNG (EG) NR.1/2005, VERORDNUNG (EG) NR. 2019/6, VERORDNUNG (EG) NR. 183/2005, VERORDNUNG (EG) NR. 1069/2009, VERORDNUNG (EU) NR. 142/2011, incl. dazugehöriger Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz, Tierarzneimittelgesetz, Futtermittelgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, sowie die jeweiligen nationalen Verordnungen

Beschreibung

Überwachung von Haltungen landwirtschaftlicher Nutztiere, Überwachung des Viehverkehrs incl. Tiertransporte, Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs, Überwachung des Einsatzes von Futtermitteln
Cross Compliance Kontrollen im Auftrag der EU
Zulassungen und Registrierung von Betrieben (Viehhandelsbetriebe, Besamungsstationen, Hersteller von Futtermitteln tierischen Ursprungs, etc.)
Extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Allgemeine Ziele

Prävention und Bekämpfung übertragbarer Tierseuchen. Schutz vor Zoonosen.
Verbesserung des Tierschutzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Erhöhung und Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Tierarznei- und Futtermitteln

Zielgruppen

Bürger, Tierhalter, Verbraucher, Verbände, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Erläuterungen

Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.

Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit und im Rahmen des Tierschutzes von entscheidender Bedeutung.

Seit dem 21. April 2021 gilt auf europäischer Ebene im Bereich der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung die neue EU-Verordnung 2016/429 mit entsprechenden delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Mit dem Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law = AHL, wurde ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen geschaffen und regelt für Landtiere, Wassertiere und sonstige Tiere die Vorbeugung gelisteter und neu auftretender Tierseuchen sowie deren Bekämpfung. Der AHL erfordert eine Überprüfung aller Verwaltungsakte und stellt einen immensen Verwaltungsaufwand dar.

Aufgrund der Verordnung der EU 2017/625 (Kontrollverordnung) sind die Kreisordnungsbehörden außerdem seit dem 01.01.2021 dazu verpflichtet, Risikobeurteilungen landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel vorzunehmen. Das IRL-Konzept (Integrierte Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe) sieht erstmalig Kontrollintervalle sowie anlassbezogene Kontrollen vor. Die zukünftigen risikoorientierten Kontrollen erfordern aufgrund der Kontrolltiefe und der Dokumentationen einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Auch im Jahr 2023 bleibt die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Schwerpunktthema.

Durch die vermehrten Ausbrüche auch in ganz Deutschland ist die Gefahr eines Seuchenausbruchs näher gerückt und die Bedrohung akuter geworden. Durch die aktuellen Ausbrüche in Baden-Württemberg und Niedersachsen ist deutlich geworden, dass die ASP nicht nur räumlich beschränkt auftritt und jederzeit auch die hiesige Region betreffen kann.

Die Geflügelpest (HPAI) droht von einer saisonalen Erscheinung zu einer ganzjährigen Bedrohung zu werden, unabhängig vom Wildvogelzug.

Um den Schaden für die heimischen Betriebe so gering wie möglich zu halten, ist eine Seuchenprävention erforderlich.

39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Ein Arbeitsschwerpunkt für 2023 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Auch hier werden die Folgen der neuen Rechtslage, des AHL, sichtbar. Es gelten für die Untersuchungen und für das Verbringen der Tiere neue Schemata aufgrund der EU-Richtlinie. Auch hier gilt es, die Tierhalter zu informieren und durch risikoorientierte Überprüfungen die Einhaltung der neuen Rechtslage zu gewährleisten.

Mittlerweile dürfen in Deutschland nur noch BHV1 und BVD-freie Tiere gehandelt werden. Die Erfahrungen in Bayern und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in 2022 Reinfektionen gegeben, bei deren Bekämpfung ganze Rinderbetriebe mit mehreren Hundert Milchkühen unverzüglich getötet werden mussten. Der Kreis Unna ist bislang hiervon verschont geblieben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Kontrolle / Überprüfung der Tiere mit anschließender Sicherstellung durch einen amtlichen Tierarzt, sowie die Erstellung von Verfügungen zur Sicherstellung und Duldung, von Leistungsbescheiden und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren erfordern einen hohen Arbeitseinsatz der Veterinärbehörde.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.

Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst neben der regelmäßigen Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben, und die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen, auch die Überwachung der Tierarztpraxen und der Tierheilpraktiker, sowie die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Mit der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel sind vom EU-Gesetzgeber erstmals unmittelbar geltende, harmonisierte Vorschriften für Tierarzneimittel erlassen worden. Diese Verordnung umfasst Bestimmungen zur Zulassung, Maßnahmen nach der Zulassung, zur Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, Abgabe und Anwendung von Tierarzneimitteln sowie zu Beschränkungen und Sanktionen und löst die geltende Tierarzneimittel-Richtlinie (Richtlinie 2001/82/EG) ab. Die neue EU-Tierarzneimittelverordnung ist zusammen mit dem neuen Tierarzneimittelgesetz ab dem 28. Januar 2022 anzuwenden. Das neue Tierarzneimittelgesetz (TAMG) regelt auf nationaler Ebene diejenigen Inhalte des neuen Tierarzneimittelrechts, die nicht durch die Verordnung (EU) 2019/6 ohnehin unmittelbar gelten.

Die Tierhalter haben die Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Daraus wird seitens des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) halbjährlich der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Über diesen sogenannten Therapieindex wird jeder meldepflichtige Betrieb schriftlich informiert. Sollte ein Tierhalter mehr als den Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne werden auf Plausibilität und korrekte Umsetzung geprüft.

Der Kreisordnungsbehörde obliegt es zu prüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) müssen den Betrieben halbjährlich die Kennzahlen schriftlich mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe

39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

überwacht werden.

Im Frühjahr 2022 sind viele Menschen vor dem Krieg in der Ukraine in den Kreis Unna geflüchtet. Ein Großteil hat dabei seine Heimtiere mitgebracht.

Aufgrund der strengen EU-Vorgaben bezüglich der Einreise von Hunden und Katzen aus der Ukraine (drei-monatige Quarantäne!), der gehäuften Tollwutausbrüche in Polen im Jahr 2021 und der Tatsache, dass die Menschen „Hals über Kopf“ ihre Heimat verlassen mussten, ergab sich eine „unklare Gemengelage“.

Es musste der Kontakt zu den Geflüchteten hergestellt, die Tiere erfasst und tierärztlich untersucht werden. Gleichzeitig musste geprüft werden, ob die EU-Einreisebestimmungen erfüllt waren; fehlende Voraussetzungen mussten unter Veterinäraufsicht nachgeholt werden. Hierbei waren neben der Sprachbarriere auch der Schutz vor einer Tollwutinfektion bei der Unterbringung von Mensch und Tier zu berücksichtigen. Mit Hilfe von hohem Engagement von Tierarztpraxen, Tierheimen, Tierschutzvereinen, anderen Behörden, Untersuchungseinrichtungen, von Firmen und auch Privatpersonen konnte diese Aufgabe bewältigt werden.

Aufgrund der unsicheren Situation in der Ukraine ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2023 und unter Umständen auch darüber hinaus die Problematik weiter bestehen bleibt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,23	10,23	10,08

Teilergebnisplan 39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			50	50	50	50
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			180.000	180.000	180.000	180.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			96.500	71.500	71.500	71.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			20.081	20.205	20.330	20.456
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			296.631	271.755	271.880	272.006
011	Personalaufwendungen			-881.137	-889.948	-898.848	-907.837
012	Versorgungsaufwendungen			-97.797	-98.775	-99.763	-100.761
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-137.780	-175.780	-175.880	-175.880
014	Bilanzielle Abschreibungen			-2.020	-2.340	-2.180	-1.740
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-99.500	-87.000	-87.000	-87.000
017	Ordentliche Aufwendungen			-1.218.234	-1.253.843	-1.263.671	-1.273.218
018	Ordentliches Ergebnis			-921.603	-982.088	-991.791	-1.001.212
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-921.603	-982.088	-991.791	-1.001.212
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-921.603	-982.088	-991.791	-1.001.212
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-76.454	-76.674	-77.401	-78.135
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-998.057	-1.058.762	-1.069.192	-1.079.347

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

130.000 Euro Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte / SecAnim

(Ansatz 2022: 120.000 Euro)

Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigungsanstalt

Ergebnis 2021: 139.673 Euro

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

30.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

(Ansatz 2022: 20.000 Euro)

Kosten für den Kurier werden unter dieser Kostenstelle gebucht. Es gibt eine erhebliche Kostensteigerung.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

35.000 Euro Reisekosten

(Ansatz 2022: 20.000 Euro)

Es sind 2 zusätzliche MitarbeiterInnen im Außendienst. Die Benzinkosten sind deutlich gestiegen.

Teilergebnisplan 39.01.01 Tiergesundheit

Kreis Unna

6.000 Euro Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung

(Ansatz 2022: 4.000 €)

Es sind 2 zusätzliche MitarbeiterInnen mit Schutzkleidung auszustatten. Die Kleidung ist deutlich teurer geworden.

24.500 Euro Anschaffung Vermögensgegenstände <800 €

(Ansatz 2022: 8.000 Euro)

Es wurden zusätzliche MitarbeiterInnen eingestellt, die mit Tablets ausgestattet werden müssen. Die Ausstattung der MitarbeiterInnen mit Tablets ist erforderlich, da im Jahr 2023 das BALVI-Modul IP2 Vet eingeführt werden soll.

Zur Zeit werden noch private Handys genutzt, die Anschaffung von Diensthandys ist erforderlich.

Es werden zusätzlich Büros benötigt, die mit Mobiliar ausgestattet werden müssen.

Ein Besprechungsraum ist mit Mobiliar und entsprechender Technik auszustatten. Dazu gehört auch die Beschaffung eines Video-Wagens, da die Anzahl der Online-Konferenzen, -Fortbildungen usw. stetig zunimmt.

39.02 Tierschutz und Tierheim

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

39.02.01	Tierschutz
----------	------------

39.02.02	Tierheim
----------	----------

Erläuterungen

Amtlicher Tierschutz (außerhalb der Landwirtschaft)

Während die landwirtschaftlichen Nutztiere im Mittelpunkt des Sachgebietes 39.01 stehen, ist das Sachgebiet 39.02 mit dem Schutz aller übrigen Tiere betraut, die sich in privater oder gewerblicher Haltung befinden.

Der amtliche Tierschutz umfasst alle amtlichen Maßnahmen, die darauf abzielen, Tieren ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von Leiden, Schmerzen, Schäden und unnötigen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Der Tierschutz beschränkt sich weitgehend auf den Schutz von Wirbeltieren.

Eine weitere Aufgabe ist die Erstellung von Gutachten nach dem Landeshundegesetz im Auftrag der Städte und Gemeinden.

Tierheim

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.

Teilergebnisplan 39.02 Tierschutz und Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			15.080	14.780	14.290	14.090
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			590.000	520.000	520.000	520.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			13.381	13.484	13.589	13.695
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			656.461	586.264	585.879	585.785
011	Personalaufwendungen			-798.477	-806.462	-814.526	-822.671
012	Versorgungsaufwendungen			-81.993	-82.813	-83.641	-84.477
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-60.800	-60.800	-60.900	-60.900
014	Bilanzielle Abschreibungen			-14.620	-14.200	-13.370	-11.220
015	Transferaufwendungen			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-46.050	-46.050	-46.050	-46.050
017	Ordentliche Aufwendungen			-1.041.940	-1.050.325	-1.058.487	-1.065.318
018	Ordentliches Ergebnis			-385.479	-464.061	-472.608	-479.533
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-385.479	-464.061	-472.608	-479.533
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-385.479	-464.061	-472.608	-479.533
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-110.742	-111.802	-112.872	-113.953
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-496.221	-575.863	-585.480	-593.486

39.02.01 Tierschutz			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Tierschutz und Tierheim		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
Tierschutzgesetz inklusive Verordnungen, Landeshundegesetz			
Beschreibung			
Schutz von Tieren in gewerblicher und privater Haltung mit Ausnahme landwirtschaftlicher Nutztiere, Begutachtung von Hunden auf der Grundlage des Landeshundegesetzes und Gutachtenerstellung im Auftrag der Städte und Gemeinden, Sachkundeprüfungen, Extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare			
Allgemeine Ziele			
Schutz der Tiere, Serviceleistungen für die Städte und Gemeinden und Bürger			
Zielgruppen			
Tiere, Tierhalter, Bürger, Städte und Gemeinden, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare			
Erläuterungen			
<p>Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Produkt Tierschutz werden die Belange der Haustiere bearbeitet, insbesondere die der Hunde, Katzen, Pferde und kleinen Heimtiere, aber auch Exoten und Hobbyschafhaltungen. Es gibt eine Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Bei der Bearbeitung entstehen immer mehr aufwendige und langwierige Verfahren mit Ordnungsverfügungen, die häufig auch vor Gerichten ausgetragen werden.</p> <p>Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.</p> <p>Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltenstests für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt.</p> <p>Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz, wobei noch nicht alle Folgen zu übersehen sind.</p> <p>Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 97 Gemeindeordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,39	4,39	6,29

Teilergebnisplan 39.02.01 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			140.000	70.000	70.000	70.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			11.132	11.213	11.295	11.378
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			159.132	89.213	89.295	89.378
011	Personalaufwendungen			-464.887	-469.536	-474.230	-478.972
012	Versorgungsaufwendungen			-64.232	-64.874	-65.523	-66.178
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-1.800	-1.800	-1.900	-1.900
014	Bilanzielle Abschreibungen			-100	-100		
015	Transferaufwendungen			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
017	Ordentliche Aufwendungen			-586.519	-591.810	-597.153	-602.550
018	Ordentliches Ergebnis			-427.387	-502.597	-507.858	-513.172
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-427.387	-502.597	-507.858	-513.172
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-427.387	-502.597	-507.858	-513.172
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-33.871	-34.182	-34.496	-34.813
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-461.258	-536.779	-542.354	-547.985

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

40.000 Euro Förderung von Tierschutzmaßnahmen

(Ansatz 2022: 40.000 Euro)

Zum 01.01.2018 ist die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Kreis Unna in Kraft getreten. Der Kreis arbeitet dabei eng mit den Tierschutzvereinen zusammen, die sich bislang bei der Betreuung verwilderter Katzen engagiert haben. Freilebende Katzen werden im Auftrag des Kreises durch die örtlichen Tierschutzvereine gekennzeichnet, registriert und kastriert. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung mit den Tierschutzvereinen.

Halter sogenannter Freigängerkatzen müssen ihre Tiere durch einen Mikrochip kennzeichnen, beim Haustierregister TASSO e. V. registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist gelten diese Vorschriften seit dem 01.07.2018.

Im Jahr 2022 wurde der Ansatz gekürzt und die Rechnungen wurden zum großen Teil aus dem Geld der Zimmermann-Stiftung gezahlt.

39.02.02 Tierheim			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Tierschutz und Tierheim		
Klassifizierung	C		
Auftragsgrundlage			
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden des Kreises (mit Ausnahme der Stadt Schwerte) zum Betrieb eines Tierheims			
Beschreibung			
Aufnahme, Versorgung, Betreuung von Fundtieren, Abgabetieren, beschlagnahmten Tieren, deren Vermittlung bzw. Rückgabe an den Besitzer, Ausbildungsstätte für den Beruf des Tierpflegers Fachrichtung Tierheim Tierpension			
Allgemeine Ziele			
Serviceleistung für die Städte und Gemeinden, artgerechte Haltung, Schutz, Pflege und Vermittlung von Heimtieren, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung von Bürgern und Tierhaltern			
Zielgruppen			
Städte und Gemeinden, Heimtiere, Tierhalter, Bürger, Tierschutzvereine, Auszubildende			
Erläuterungen			
<p>Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.</p> <p>Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel.</p> <p>Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.</p> <p>Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.</p> <p>Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Hundehandel stetig zu. Die Tiere dürfen gemäß der Verordnung (EU) 576/2013 nur dann in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, wenn sie mit einem Transponder gekennzeichnet sind und ein ordnungsgemäß ausgefüllter Heimtierausweis mitgeführt wird, aus dem unter anderem ein gültiger Tollwutimpfschutz hervorgeht. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die Hunde unter Quarantäne gestellt und im Tierheim des Kreises Unna untergebracht. Dort wird die Tollwutimpfung vorgenommen. Die Durchführung der Quarantäne stellt nicht nur hinsichtlich der Unterbringung eine besondere Herausforderung der Mitarbeiter dar. Das Tierheim verfügt über keine ausgewiesene Quarantänestation. Bei den Tieren handelt es sich i.d.R. um Welpen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.</p> <p>Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers »Fachrichtung Tierheim, Tierpension« mit derzeit einer Auszubildenden.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,48	5,48	5,86

Teilergebnisplan 39.02.02 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			15.080	14.780	14.290	14.090
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			450.000	450.000	450.000	450.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			2.249	2.271	2.294	2.317
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			497.329	497.051	496.584	496.407
011	Personalaufwendungen			-333.590	-336.926	-340.296	-343.699
012	Versorgungsaufwendungen			-17.761	-17.939	-18.118	-18.299
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
014	Bilanzielle Abschreibungen			-14.520	-14.100	-13.370	-11.220
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-30.550	-30.550	-30.550	-30.550
017	Ordentliche Aufwendungen			-455.421	-458.515	-461.334	-462.768
018	Ordentliches Ergebnis			41.908	38.536	35.250	33.639
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			41.908	38.536	35.250	33.639
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			41.908	38.536	35.250	33.639
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-76.871	-77.620	-78.376	-79.140
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-34.963	-39.084	-43.126	-45.501

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

450.000 Euro Erstattung Tierheimkosten durch Gemeinden (Ansatz 2022: 400.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

54.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Ansatz 2022: 45.000 Euro)

Die Aufwendungen für die Betreuung der Heimtiere (Tierarztpauschalen, Tierarztrechnungen) sind auf Grund der allg. Kostensteigerung und der Änderung der GOT (Gebührenordnung für Tierärzte) gestiegen.

39.03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
39.03.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
39.03.02	Fleischhygiene

Erläuterungen

Die Überwachungsaufgaben des Sachgebietes knüpfen im Sinne einer Überwachung „from the stable to the table“ einerseits an die Kontrolltätigkeiten des Sachgebietes 39.01 im Nutztierbereich an, beinhalten andererseits aber auch die Überwachung nichttierischer Erzeugnisse.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung hat zur Aufgabe, Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Das Sachgebiet überprüft Produkte und Betriebe systematisch und risikobasiert darauf, ob die zum Verbraucherschutz geschaffenen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Weitere Aufgaben sind: Verbraucherbeschwerden, Europäische Schnellwarnmeldungen im Up- und Downstreamverfahren, EU-Zulassungen von Betrieben, Amtliche Genusstauglichkeitsbescheinigungen für Lebensmittel im Handel mit europäischen Mitgliedstaaten und Drittländern, Ausnahmegenehmigungen, Beantwortung von Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz.

Die Organisation und Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung ist eine weitere umfangreiche Aufgabe des Sachgebietes.

Die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung aller Nutztiere obliegt in Deutschland den amtlichen Tierärzten bzw. amtlichen Fachassistenten an den Schlachthöfen bzw. in den Schlachtstätten.

Die tierärztliche Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit schlachtbaren Nutztieren in den Schlachtbetrieben von der Anlieferung bis zur Betäubung und Tötung durch Blutentzug ist eine weitere zentrale tierärztliche Aufgabe des Sachgebietes.

Hierzu hat das Land NRW auf dem Erlasswege detaillierte Vorgaben gemacht, die das Sachgebiet aufgrund personeller Verstärkung inzwischen nahezu vollständig umsetzen kann.

Der Fachbereich betreibt außerdem zwei Trichinenlabore zur Untersuchung von Fleischproben von Haus- und Wildschweinen auf Trichinen.

Teilergebnisplan 39.03 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			542.300	511.300	511.300	511.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			201.500	201.500	201.500	201.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			50.822	50.918	51.015	51.113
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			794.622	763.718	763.815	763.913
011	Personalaufwendungen			-1.805.592	-1.823.649	-1.841.885	-1.860.304
012	Versorgungsaufwendungen			-75.612	-76.368	-77.131	-77.902
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-1.362.700	-1.362.700	-1.362.800	-1.362.800
014	Bilanzielle Abschreibungen			-7.730	-7.730	-3.100	-70
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-186.450	-179.450	-179.450	-179.450
017	Ordentliche Aufwendungen			-3.438.084	-3.449.897	-3.464.366	-3.480.526
018	Ordentliches Ergebnis			-2.643.462	-2.686.179	-2.700.551	-2.716.613
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-2.643.462	-2.686.179	-2.700.551	-2.716.613
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-2.643.462	-2.686.179	-2.700.551	-2.716.613
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-88.617	-89.441	-90.274	-91.114
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-2.732.079	-2.775.620	-2.790.825	-2.807.727

39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EU) 2017/625, LFGB, Verordnung (EG) Nr. 2073/2005, nationale und EU-Verordnungen

Beschreibung

Überwachung aller Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakwaren herstellen und in den Verkehr bringen, Überwachung der genannten Erzeugnisse, Zulassung von Betrieben zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Beratung von Lebensmittelunternehmern und Verbrauchern, Aufklärung von Ausbrüchen lebensmittelassoziierter Erkrankungen
Extramurale Ausbildungsstätte für Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer, Bürger, Verbraucher, Studierende der Veterinärmedizin, Veterinärreferendare

Erläuterungen

Das Produkt umfasst die Aufgabenbereiche Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Kosmetik und Tabaküberwachung.

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

Der Import, Export aber auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden - auch im handwerklichen Bereich - müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder / Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen.

Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln, hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft Ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und demzufolge keine oder geringe Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich nur über das BVL möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und im Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingeschickt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert

39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Diese Schwerpunktbildung bindet in erheblichem Maße mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell, die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Im Jahr 2020 wurden mobile Geräte angeschafft, um die Dokumentation der Kontrollen und Probenahmen effizient direkt vor Ort zu ermöglichen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,03	18,03	15,70

Teilergebnisplan 39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			110.000	110.000	110.000	110.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			201.500	201.500	201.500	201.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			47.761	47.836	47.912	47.989
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			359.261	359.336	359.412	359.489
011	Personalaufwendungen			-1.107.466	-1.118.541	-1.129.726	-1.141.024
012	Versorgungsaufwendungen			-59.331	-59.924	-60.523	-61.128
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-1.329.200	-1.329.200	-1.329.300	-1.329.300
014	Bilanzielle Abschreibungen			-6.180	-6.180	-2.480	-60
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-99.650	-92.650	-92.650	-92.650
017	Ordentliche Aufwendungen			-2.601.827	-2.606.495	-2.614.679	-2.624.162
018	Ordentliches Ergebnis			-2.242.566	-2.247.159	-2.255.267	-2.264.673
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-2.242.566	-2.247.159	-2.255.267	-2.264.673
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-2.242.566	-2.247.159	-2.255.267	-2.264.673
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-73.811	-74.497	-75.190	-75.890
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-2.316.377	-2.321.656	-2.330.457	-2.340.563

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

110.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2022: 510.000 € für den Bereich Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene)

Es werden nur noch die Kontrollgebühren und die allgemeinen Verwaltungsgebühren aufgeführt. Die Gebühren für die Fleisch- und Schlachtuntersuchungen sind in der Produktgruppe 39.04 enthalten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.300.000 Euro Kostenerstattung an das CVUA Westfalen

(Ansatz 2022: 1.266.218 €)

Die Kalkulation des Kreisanteils für das Jahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht vor, so dass zunächst der Anteil für 2022 (1.244.423,00€) zzgl. Berücksichtigung einer Kostensteigerung in Ansatz gebracht werden konnte.

15.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

(Ansatz 2022: 10.000 Euro)

Die Kosten für den Kurier sind deutlich gestiegen.

Teilergebnisplan 39.03.01 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

22.000 Euro Anschaffung Vermögensgegenstände <800 €

(Ansatz 2022: 7.500 Euro)

Es wurden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, die mit Tablets ausgestattet werden müssen. Zur Zeit werden noch private Handys genutzt, die Anschaffung von Diensthandys ist erforderlich. Es werden zusätzlich Büros benötigt, die mit Mobiliar ausgestattet werden müssen.

39.03.02 Fleischhygiene

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Auftragsgrundlage

VERORDNUNG (EG) NR. 853/2004, VERORDNUNG (EU) 2017/625, VERORDNUNG (EU) 2019/624, VERORDNUNG (EU)2019/627

Beschreibung

Organisation und Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung innerhalb und außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, Tierschutz bei Schlachtieren, Hygieneüberwachung in den Betrieben

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung, Schutz der Tiere

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer, Verbraucher, Tierhalter, Tiere

Erläuterungen

Das Produkt umfasst den Aufgabenbereich der amtlichen Fleischhygieneüberwachung.

Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowohl am Schlachthof Unna als auch in den übrigen Schlachtbetrieben und den Damwildgehegen im Kreis Unna.

Hofschlachtungen und die Anwendung des Weideschussverfahrens nehmen stetig zu.

Diese Verfahren binden amtliches Personal, sind jedoch vor dem Hintergrund der Vermeidung von Transporten lebender Tiere zum Schlachthof zu begrüßen.

Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist ebenfalls Aufgabe des Produktes. Daneben werden im Verdachtsfall gezielt Hemmstoffproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei ihrer Entladung ebenso wie bei der Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich.

Das Sachgebiet führt seit dem letzten Jahr personalintensivere Tierschutzkontrollen mit größerer Tiefe und umfassenderer Dokumentation in kürzeren Kontrollintervallen als bisher durch. Die Tierschutzkontrollen werden nunmehr ausschließlich von hauptamtlichem Personal durchgeführt.

Regelmäßig werden Verfahren aufgrund von Tierschutzverstößen durchgeführt, die die anliefernden Landwirte und Viehhändler zu verantworten haben. Außerdem werden regelmäßig Verfahren wegen der Abgabe tragender Kühe zur Schlachtung eingeleitet.

In den beiden Trichinenlaboren im Schlachthof Unna und im Dienstgebäude Platanenallee werden Proben vom Schwein, Wildschwein und vom Pferd auf den zoonotischen Parasiten *Trichinella spiralis* untersucht. Das Labor erfüllt Qualitätsstandards auf dem Niveau einer Akkreditierung und wird regelmäßig durch das CVUA RRW auditiert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,00	5,00	5,00

Teilergebnisplan 39.03.02 Fleischhygiene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			432.300	401.300	401.300	401.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			3.061	3.082	3.103	3.124
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			435.361	404.382	404.403	404.424
011	Personalaufwendungen			-698.126	-705.108	-712.159	-719.280
012	Versorgungsaufwendungen			-16.281	-16.444	-16.608	-16.774
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
014	Bilanzielle Abschreibungen			-1.550	-1.550	-620	-10
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-86.800	-86.800	-86.800	-86.800
017	Ordentliche Aufwendungen			-836.257	-843.402	-849.687	-856.364
018	Ordentliches Ergebnis			-400.896	-439.020	-445.284	-451.940
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-400.896	-439.020	-445.284	-451.940
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-400.896	-439.020	-445.284	-451.940
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-14.806	-14.944	-15.084	-15.224
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)			-415.702	-453.964	-460.368	-467.164

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

432.300 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2022: 510.000 € für den Bereich Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene)

Verwaltungsgebühren für die Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung am SH Unna und den ambulanten Schlachtbetrieben

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

10.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

(Ansatz 2022: 0 Euro)

Kosten für den Kurier. Für das Jahr 2022 wurden die Kosten noch für das Sachgebiet 53.07.02.998 geplant, nach der Aufteilung in 39.03.01.998 und 39.03.02.998 mussten auch hier Kosten für den Kurier aufgenommen werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

53.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2022: 83.300 € für den Bereich Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene)

Sachkosten für die Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung sowohl am SH Unna und den ambulanten Schlachtbetrieben, Kosten für die Rückstandsuntersuchungen am SH Unna und den ambulanten Schlachtbetrieben.

39.99 Budget 39 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
39.99.01	Budget 39 – COVID-19-Sachverhalte
39.99.02	Budget 39 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkraften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Mit Blick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 war bislang davon auszugehen, dass die Ausnahmeregelungen zum gemeindlichen Haushaltsrecht nur noch für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 und den Jahresabschluss dieses Jahres anwendbar sein würden.

Nach wie vor belasten jedoch die pandemiebedingten Mehraufwendungen die kommunalen Haushalte. Zusätzlich sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Aus diesen Gründen beabsichtigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein »Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften« das NKF-CIG zu verlängern. Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 soll nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen werden.

Nach einer Information des Landkreistages wurde der Gesetzentwurf zwischenzeitlich von der Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Bezeichnung des Gesetzes soll künftig NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) lauten. Ferner hat das MHKBD NRW mit Schreiben vom 05. September 2022 mitgeteilt, dass sich die Kommunen hinsichtlich der Planungen für das Haushaltsjahr 2023 unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten sollten.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 bereits für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert. Sollten sich innerhalb der Phase der Haushaltsplanaufstellung noch anderslautende rechtliche Regelungen ergeben, so würden diese bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2023 noch berücksichtigt.

Teilergebnisplan 39.99 Budget 39 - Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 39.99.01 Budget 39 - COVID - 19 - Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

39.99.02 Budget 39 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW
(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)

Beschreibung

Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 39 werden in diesem Produkt separiert.

Allgemeine Ziele

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.

Zielgruppen

Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde

Erläuterungen

siehe Erläuterungen zur Produktgruppe

Teilergebnisplan 39.99.02 Budget 39 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)						

Fachbereich 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

